

Beschluss:

1. - 2. wie Antrag der Referentin

3. Das Sozialreferat/Amt für soziale Sicherung wird beauftragt, zusammen mit den Wohlfahrtsverbänden eine Lösung zu erarbeiten, wie bei der Fehlbedarfsfinanzierung für Zuwendungen per Bescheid ein europakonformer Spielraum für entstehende Restmittel von bis zu 10 % im Bezuschussungszeitraum geschaffen und die Übertragung der Mittel ins Folgejahr ermöglicht werden kann. Außerdem wird das Sozialreferat beauftragt, zusammen mit den freien Trägern ein Prozedere für die Ausgestaltung einer Leistungserbringung mittels Verträgen zu entwickeln.

4. - 5. Wie 3. - 4. des Antrags der Referentin